

Kloster- und Stadtbibliotheken in evangelischen Reichsstädten Süddeutschlands

Christine Sauer

Mit mindestens 18 zwischen 1524 und 1640 erschienenen Auflagen darf Martin Luthers „Sendschreiben An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes“¹ zu den breit rezipierten und wirkungsmächtigen Schriften des Reformators gerechnet werden. Die Missive war an die städtischen Obrigkeiten adressiert und richtete an diese die Bitte, aktiv zur Hebung des unzulänglichen Bildungssystems beizutragen. Als konkrete und gleichwertige Maßnahmen benannte Martin Luther die Einrichtung von Schulen und Bibliotheken. Um den Pflanzstätten der dringend benötigten, dem neuen Glauben anhängenden Gelehrten Nachhaltigkeit zu verleihen, solle man bestrebt sein, „gutte librareyen odder bücher heuser sonderlich ynn den grossen stedten, die solichs wol vermügen, zuverschaffen. Denn so das Euangelion und allerley kunst soll bleyben, mus es yhe ynn bücher und schriftt verfasset und angebunden seyn“. Diese Büchersammlungen waren keine bloßen Schulbuchsammlungen, sondern Wissensspeicher für Gelehrte aller Fakultäten im Dienst der Obrigkeit: „Und das nicht alleyn darumb, das die yenigen, so uns geystlich und weltlich fürstehen sollen, zu lesen und studirn haben, sondern das auch die guten bücher behalten und nicht verloren werden sampt der kunst und sprachen, so wyr itzt von Gottis gnaden haben“. Um die Qualität „gutte[r] librareyen“, bestückt „mit rechtschaffenen büchern“, anschaulich zu beschreiben, führt Martin Luther Klosterbibliotheken als Negativbeispiele an und stellt diesen exemplarisch das Erwerbungsprofil einer vorbildlichen Büchersammlung gegenüber: In die Klöster hätten in der Vergangenheit Einzug gehalten „die tolln unnützen schedlichen Mûnche bücher“, namentlich unzulängliche Sprachlehrbücher wie „Catholicon“, „Florista“, „Grecista“, „Labyrinthus“ oder unzählige Predigtsammlungen wie zum Beispiel „Dormi secure“. Keineswegs aber benötige man „den Aristotelem [...] mit unzelichen schedlichen büchern“ oder „aller Juristen comment, aller Theologen Sententiarum und aller Philosophen Questiones und aller Mûnche Sermones“. Statt dieser für die Scholastik typischen Literaturgattungen und somit anstelle „des verdampften Mûnichen und Sophisten mists“ empfahl er zur Anschaf-

¹ VD 16 (www.vd16.de/), L 3790–3802 (letzter Zugriff: 19. 10. 2020); VD 17 (www.vd17.de/), 23:279325R, 23:330544G, 23:272995P, 56:735919C, 28:726252P (letzter Zugriff: 19. 10. 2020); D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 15, Weimar 1899, S. 9–53, bes. S. 49–52; zu Hintergrund und Bedeutung des Sendschreibens umfassend Herman Jean de VLEESCHAUWER, *Library Movement at the Time of Reformation*, in: *Mousaion* 18–19 (1957) S. 1–106, und Bernhard KLAUS, *Kultur- und bildungspolitische Perspektiven im reformatorischen Anliegen Martin Luthers und ihre Verwirklichung in Nürnberg*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 54 (1985) S. 1–13.

fung „erstlich [...] die heyliche schrift beyde auff Lateinisch, Kriechisch, Ebreisch und Deutsch [...] Darnach die besten ausleger und die Elltisten beyde Kriechisch, Ebreysch und Lateinisch [...] Darnach solche bücher, die zu den sprachen zu lernen dienen, als die Poeten und Oratores, nicht angesehen ob sie Heyden odder Christen weren, Kriechisch odder Lateinisch [...] Darnoch sollten seyn die bücher von den freyen künsten [...] Zu letzt auch der Recht und Ertzeney bücher [...] Mit den fürnemsten aber sollten seyn die Chronicken und Historien, waserley sprachen man haben künde“. Das Konzept Martin Luthers umfasste somit alle Wissensgebiete, orientierte sich aber insbesondere an den Inhalten der humanistischen Wissenschaften und räumte im Einklang mit seiner Glaubenslehre der Heiligen Schrift sowie Bibelkommentaren und Texten der Kirchenväter eine zentrale Stellung ein. In seinem Sendschreiben bietet der Reformator somit einen ersten Eindruck von den nachfolgend zu behandelnden Fragestellungen: Wer übernimmt wie in den der Reformation anhängenden Gebieten die bisher zumeist von Klöstern und Stiften wahrgenommene Aufgabe, Wissen zu speichern und bereit zu halten? Welche Informationen sollten überliefert werden? Und welcher Wert wird im Rahmen dieser Aufgabenumverteilung den in den aufgehobenen Klöstern verbliebenen Büchersammlungen zugewiesen? Martin Luther selbst hatte das Bücherangebot monastischer Gemeinschaften polemisch auf unbrauchbare Sprachlehrbücher, scholastische Literatur und Predigtsammlungen verkürzt; schon längst aber hatte humanistische Gelehrsamkeit auch hinter den Klostermauern Fuß gefasst und die Bücheranschaffungen in einem solchen Maß geprägt, dass sich tatsächlich Überschneidungen mit dem vom Reformator skizzierten Bestandsprofil ergaben².

Mit dem in der Missive entwickelten Bildungsprogramm beeinflusste Martin Luther die bereits vor dem Erscheinen der Schrift angestoßene Reform des Schulwesens und die Gründung von städtischen Schul- und Gymnasialbibliotheken nachhaltig³. Aus Mangel an ähnlich grundlegenden Zeugnissen entfalteten die Passagen zu den Büchersammlungen, ihrem Bestandsprofil und ihrer Nutzung jedoch eine über Erziehungsanstalten hinausreichende Wirkung: Sie konnten als Anleitung für den Aufbau allgemein zugänglicher Universalbibliotheken in kommunaler Trägerschaft verstanden werden⁴. Martin Luthers Ausführungen ließen Raum für solche Interpretationen, weil er offensichtlich nicht nur an eine Büchersammlung

² Zum Klosterhumanismus am Beispiel Nürnberg Franz MACHILEK, Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 64 (1977) S. 10–45.

³ Für Nürnberg s. Roland KÜHN, Nürnberg und das Fürstentum Brandenburg-Ansbach, in: Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, hg. von Max LIEDTKE, Bd. 1, Bad Heilbrunn 1991, S. 395–405.

⁴ Zur vor- und nachreformatorischen Bibliotheksgeschichte s. Heinrich KRAMM, Deutsche Bibliotheken unter dem Einfluss von Humanismus und Reformation. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsgeschichte (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 70), Leipzig 1938 (Nachdruck Wiesbaden 1968); Ekkehard PLÜMACHER, Bibliothekswesen II, in: Theologische Realenzyklopädie, hg. von Gerhard KRAUSE/Gerhard MÜLLER, Bd. 6, Berlin/New York

zum Gebrauch durch Lehrer und Schüler dachte, sondern der Bibliothek übergeordnete Funktionen als Speicher der Errungenschaften auf allen Wissensgebieten sowie als Rüstkammern zur Festigung im neuen Glauben zusprach und ausdrücklich eine Nutzung durch alle Inhaber von geistlichen und weltlichen Ämtern vorsah. In seinem Entwurf trug der Reformator damit den besonderen Bedürfnissen einer städtischen Gesellschaft Rechnung: Bereits seit dem 14. Jahrhundert entstanden öffentliche Büchersammlungen mit kommunaler Trägerschaft in verschiedenen Formen⁵. Für die in der Verwaltung beschäftigten Rechtsgelehrten konnten Handapparate mit juristischer Literatur eingerichtet werden. Die ersten Zeugnisse für solche Ratsbibliotheken stammen aus Regensburg und datieren aus den späten 1350er-Jahren⁶. In Nürnberg wurde ein in den 1360er-Jahren bereits existierender Handbuchbestand 1370 erstmals urkundlich erwähnt, im Verlauf des 15. Jahrhunderts zur Universalbibliothek mit humanistischen Schwerpunkten ausgebaut und in einem 1432 im Rathaus eingerichteten Raum aufbewahrt⁷. Der Einfluss, den die Obrigkeit der Stadt Ulm bei der Reform von 1484 über das Franziskanerkloster ebendort erlangte, erstreckte sich auch auf dessen Bibliothek, die in der Folge vor allem um Rechtsliteratur bereichert und daher mit der Funktion einer Ratsbibliothek betraut worden zu sein scheint⁸. Häufig auf private Stiftungen gehen Nachschlagebestände in Kirchen zurück, die für Predigt und Seelsorge herangezogen werden sollten; neben solchen Kirchen- oder Prädikaturbibliotheken konnten Pfarrkirchen auch Familienstiftungen beherbergen, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich waren⁹. Von diesen diversen Spezialbibliotheken heben sich die von Martin Luther skizzierten Büchersammlungen durch ihre Trägerschaft, ihren universalen Charakter und ihre Zugänglichkeit ab. Von Obrigkeiten gegrün-

1980, S. 413–426, bes. S. 420ff. Zur Öffentlichkeit solcher Bibliothekssammlungen s. die in Anm. 5 genannte Literatur.

⁵ Siehe dazu Bernd MOELLER, Die Anfänge kommunaler Bibliotheken in Deutschland, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd MOELLER (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Folge 3, Bd. 137), Göttingen 1983, S. 136–151; Handbuch der Bibliothekswissenschaft, begr. von Fritz MILKAU, hg. von Georg LEYH, Bd. 3,1, Wiesbaden 1955, S. 490–492, 533–564 u. 572–575.

⁶ Zu Ratsbüchereien allgemein Paul KAEGBEIN, Deutsche Ratsbüchereien bis zur Reformation (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 77), Leipzig 1950; zu Regensburg im Besonderen Bernhard LÜBBERS, Eine unbeachtete deutsche Chronik des 14. Jahrhunderts aus der Reichsstadt Regensburg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 71 (2008) S. 707–725, bes. S. 711–714.

⁷ Christine SAUER, Rats- und Stadtbibliothek von der Einrichtung bis zum Verlust der Eigenständigkeit, in: 642 Jahre Stadtbibliothek Nürnberg. Von der Ratsbibliothek zum Bildungscampus, hg. von Christine SAUER (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 26), Wiesbaden 2013, S. 9–97, bes. S. 10–25.

⁸ Bernd BREITENBRUCH, Die Inkunabeln der Stadtbibliothek Ulm. Besitzgeschichte und Katalog (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 8), Weidenhorn 1987, bes. S. 16–21.

⁹ Zu Kirchenbibliotheken s. PLÜMACHER (wie Anm. 4) S. 421 f., zu in Kirchen aufbewahrten Privatbibliotheken MOELLER (wie Anm. 5) S. 138–141.

dete und finanzierte Rats-, Schul- und Kirchenbibliotheken konnten in den reformierten Städten – so bereits vorhanden – im Sinn Martin Luthers ausgebaut oder – so noch nicht existent – zu den von ihm genannten Zwecken gegründet und als Gegenentwürfe zu den hinter Klostermauern „versteckten“ Wissensspeichern angesehen werden. Insbesondere die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts dokumentieren dann die Fortschreibung des Bestandsprofils um grundlegende Werke wie Agenden, Bekenntnisschriften, Dogmatiken oder Werkausgaben lutherischer Theologen. Das Sammeln der schriftlich fixierten Lehre und Bekenntniskultur ist Folge der Institutionalisierung von Kirche sowie Spiegel der damit einhergehenden Konfessionsbildung¹⁰.

Eine Sonderstellung kommt den etwa 50 der 1521 bestehenden 65 reichsunmittelbaren Städten zu, in denen die Reformation dauerhaft eingeführt wurde¹¹. Sie boten das Umfeld, in dem sich aus der Keimzelle der spätmittelalterlichen Rats- und Kirchenbibliothek ein neuer Bibliothekstyp entwickeln konnte: Die Stadtbibliothek, die im Auftrag der jeweiligen Obrigkeit die für alle Universitätsfakultäten relevante Literatur sowie insbesondere die Grundlagenwerke der neu entstehenden evangelischen Theologie für die vor Ort tätigen Gelehrten bereithielt¹². Voraussetzung für diese Entwicklung speziell in den Reichsstädten war die hier infolge der Rezeption des römischen Rechts gut ausgeprägte und verinnerlichte Vorstellung von dem sozialen Gebilde Stadt als juristischer Person und als Rechtssubjekt. Hier konnte die Reformation am ehesten von einer breiten Volksbewegung in eine von der Obrigkeit aus der Verantwortung um das Gedeihen der Kommune getragene Neuordnung von Kirchen- und Schulwesen übergehen¹³. Als eine Maßnahme

¹⁰ Zum Verhältnis von Kirchenbibliothek und Reformation s. Herwarth von SCHADE, Der Einfluss der Reformation auf die Entwicklung des evangelischen Bibliothekswesens, in: Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter, hg. von Herbert F. GÖPFERT u. a. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 11), Wiesbaden 1985, S. 147–177, bes. S. 158–171. Zur Konfessionsbildung s. Johannes BURCKHARDT, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, Stuttgart 2002, S. 77–135, bes. S. 81–95.

¹¹ Zu diesen Zahlen s. Bernd MOELLER, Reichsstadt und Reformation (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Bd. 180), Gütersloh 1962, hier zitiert nach der neuen, mit einer Einleitung von Thomas KAUFMANN herausgegebenen Auflage, Tübingen 2011, S. 39–41.

¹² Zu Stadtbibliotheken s. zuletzt mit Literatur Peter VODOSEK, Rats- und Stadtbibliotheken, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, hg. von Severin CORSTEN/Stephan FÜSSEL/Günther PFLUG, Bd. 6, Stuttgart 2003, S. 186–188. Als älteste reformierte Bibliothek in kommunaler Trägerschaft gilt die 1525 nach der Übergabe des Augustinereremenklosters gegründete Ratsbibliothek in Magdeburg; Arthur von VINCENTI, Geschichte der Stadtbibliothek zu Magdeburg 1525–1925. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Stadtbibliothek zu Magdeburg, Magdeburg 1925, bes. S. 14 u. 38–41.

¹³ Zur Stadt als soziologischem Ort der Entstehung öffentlicher Bibliotheken s. Peter KARSTEDT, Studien zur Soziologie der Bibliothek (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 1), Wiesbaden 1965, S. 14–21, sowie zum „Stadtkörper“ MOELLER (wie Anm. 11) S. 41–51. Zur obrigkeitlichen Reformation Berndt HAMM, Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation, Göttingen 1996, S. 13–140, und DERS., Reformation

im Rahmen dieser neuen städtischen Gesamtkonzeption kann die gehäuft in oberdeutschen Reichsstädten, speziell in Schwaben, Franken und Altbayern, vorkommende Gründung einer „bibliotheca publica“ gesehen werden¹⁴. Oft, aber nicht immer wurden Teile des beweglichen und unbeweglichen Besitzes, die bei der Auflösung monastischer Gemeinschaften im Zuge der Reformation an die Stadt fielen, für das neue Bibliotheksangebot genutzt: Der Rat verwendete Räume in einem der aufgelassenen Klöster für die Aufstellung der Büchersammlungen, die nicht selten aus Teilen von Klosterbibliotheken gebildet worden waren. Darunter konnten sich die für Gottesdienst und Chorgebet notwendigen, in der Klosterkirche aufbewahrten Codices und die im Bibliotheksraum aufgestellte wissenschaftliche Literatur befinden. In jedem Fall handelte es sich dabei zu großen Teilen um Schriften, die liturgisch überholt waren oder als wissenschaftlich veraltete Textzeugnisse der mittelalterlichen Scholastik galten. Den neuen Eigentümern stellte sich in bisher unbekannter Größenordnung die Frage, wie mit den als nutzlos erachteten, den neuen Erfordernissen nicht entsprechenden Büchern verfahren werden sollte¹⁵. Der Umgang mit dem monastischen Büchererbe in den Städten sowie die Frage nach den Formen der Integration in städtische Büchersammlungen wird im Folgenden am Beispiel ausgewählter reichsunmittelbarer Städte in Süddeutschland abgehandelt. Dabei bleibt die Untersuchung nicht auf die Ereignisse zum Zeitpunkt der Einführung der Reformation beschränkt, sondern bezieht auch die nachfolgenden Jahrhunderte mit ein, um sich wandelnde Einstellungen zu den Schriftzeugnissen der mittelalterlichen Klöster zu eruieren. Näher betrachtet werden die nach der Reformation entstandenen kommunalen Bibliotheken in Augsburg, Bad Windsheim, Esslingen, Heilbronn, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg

als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft, in: DERS., Lazarus Spengler (1479–1534). Der Nürnberger Ratsschreiber im Spannungsfeld von Humanismus und Reformation, Politik und Glaube (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, Bd. 25), Tübingen 2004, S. 313–347 (zuerst veröffentlicht in: Jahrbuch für Biblische Theologie 7 (1992) S. 241–279). – Zur Einflussnahme der Obrigkeiten am Beispiel der Dominikaner Klaus-Bernward SPRINGER, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, N. F. Bd. 8), Berlin 1999, S. 11–45 u. 293–358.

¹⁴ KRAMM (wie Anm. 4) S. 29. – Uwe MÜLLER, Reichsstädtische Bibliotheken in Franken, in: Reichsstädte in Franken, Aufsätze, hg. von Rainer A. MÜLLER (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 15), München 1987, S. 271–283.

¹⁵ Zur Nachwirkung der Einsicht, dass Literatur auch an Bedeutung verlieren kann, s. MOELLER (wie Anm. 5) S. 147 f., sowie Gerhard POWITZ, *Libri inutilis* in mittelalterlichen Bibliotheken. Bemerkungen über Alienatio, Palimpsestierung und Makulierung, in: La conservation des manuscrits et des archives au Moyen Age. Actes du XI^e Colloque du Comité international de paléographie Latine, Brüssel 19.–21.10.1995 = Scriptorium 50 (1996) S. 288–304, wiederabgedruckt in: Gerhard POWITZ, Handschriften und frühe Drucke. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte (Frankfurter Bibliotheksschriften, Bd. 12), Frankfurt am Main 2005, S. 82–112, und jetzt Marc MUDRAK, Zensiert und zerrissen: Alte Bücher und religiöse Differenzierung in Zürich und Biberach, 1520–1532, in: Archiv für Reformationsgeschichte 106 (2015) S. 39–66.

und Ulm¹⁶. Nicht einbezogen werden die Kirchen- und Stadtbibliotheken in Isny, Rothenburg ob der Tauber, Schwäbisch Hall und Schweinfurt, weil diese offensichtlich ohne Rückgriff auf Klosterbesitz auf- und ausgebaut wurden¹⁷. Eine klare Trennung zwischen Stadt-, Rats-, Kirchen- oder Schulbibliotheken ist dabei nicht immer möglich¹⁸. Manche Bibliothek vereinigte mehrere Funktionen oder wechselte im Laufe ihres Bestehens die Bezeichnung¹⁹.

Unter den Reichsstädten konnten große Unterschiede bestehen: Nürnberg beherbergte zum Zeitpunkt der Reformation acht Klöster und geschätzt 40.000 bis 50.000 Einwohner innerhalb der Stadtmauern, Augsburg kam auf 35.000 Einwohner und aufgrund der zusätzlichen Funktion als Bischofsstadt sogar auf 17 Klöster und Stifte; für Lindau dagegen sind nur zwei einem Orden angeschlossene Konvente und rund 3.000 Einwohner nachweisbar²⁰. Den beiden nahezu gleichzeitig 1537 beziehungsweise 1538/43 ins Leben gerufenen Stadtbibliotheken in den Metropolen Augsburg und Nürnberg kommt im Umfang ein Alleinstellungsmerkmal und in der Organisation eine Vorbildfunktion zu. Obwohl Nürnberg als erste Reichsstadt bereits 1525 zum neuen Glauben übergetreten war, übernahm Augsburg trotz des vergleichsweise späten Übertritts 1537 im Hinblick auf die Bibliotheksgründung eine Vorreiterrolle. In der Stadt am Lech ist diese offenkundig Teil der vom Rat aus der Annahme des neuen Glaubens heraus konsequent vorangetrie-

¹⁶ Es existiert keine vollständige Übersicht über die in süddeutschen Reichsstädten einst vorhandenen Stadtbibliotheken; eine Recherche wird zusätzlich erschwert durch die Tatsache, dass eine deutliche Unterscheidung zwischen Kirchen-, Stadt- und Schulbibliothek nicht möglich ist und jedem dieser Bibliothekstypen Funktionen des jeweils anderen übertragen werden konnten; s. dazu KRAMM (wie Anm. 4) S. 68–73.

¹⁷ Heinz HOLECZEK, Bibliothek der Evangelischen St. Nikolaikirche, in: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland I–S, bearb. von Wilfried SÜHL-STROHMENGER u. a., Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 17–20; Günther HEISCHMANN, Die Bibliotheken der Freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 14 (1975) Sp. 1589–1878; Karl Konrad FINKE, Die Ratsbibliothek Schwäbisch Hall und ihre juristische Literatur des 16. Jahrhunderts, in: Württembergisch-Franken 54 (1973) S. 118–135; Else-Marie MORITZ, Die Bibliothek der freien Reichsstadt Schweinfurt (Veröffentlichungen des Historischen Vereins und Stadtarchivs Schweinfurt, Bd. 6), Schweinfurt 1959.

¹⁸ Zu Kirchenbibliotheken s. SCHADE (wie Anm. 10) sowie Otto RADLACH, Die Bibliotheken der evangelischen Kirche in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 12 (1895) S. 153–173; zu Ratsbibliotheken s. KAEGBEIN (wie Anm. 6) bes. S. 57f.

¹⁹ KRAMM (wie Anm. 4) S. 68–73; MILKAU/LEYH (wie Anm. 5) S. 559–564 u. 572–575.

²⁰ Zur Einwohnerzahl in Nürnberg s. Stadtlexikon Nürnberg, hg. von Michael DIEFENBACHER/Rudolf ENDRES, Nürnberg 2000, S. 142, zu Lindau Markus BREITWIESER, Die Stadtbibliothek Lindau am Bodensee. Eine Untersuchung zu Geschichte und Funktion (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem deutschen Bucharchiv München, Bd. 54), Wiesbaden 1996, S. 6–9, zu Augsburg s. Rolf KIESSLING, Augsburg in der Reformationszeit, in: Stadtlexikon Augsburg, <http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=146> (letzter Zugriff: 19. 10. 2020).

benen institutionellen Neuordnung von Kirchen- und Schulwesen²¹. Der Historiker Achilles Pirmin Gasser (1505–1577) berichtet von seiner Heimatstadt Augsburg, die Ratsherren hätten noch im Jahr des Übertritts befohlen, „auß allen der Mönchen Libereyen vnd Bibliothecen/ die beste vnd alte Bücher außzusuchen/ vnd also ein neue Liberey anzurichten“²². Im selben Zug setzten sie einen jährlichen Etat für den Erwerb von Neuerscheinungen auf der Frankfurter Buchmesse ein; Gasser fährt fort: „Dieselbe zumehren vnnnd bessern/ wurden von dem Rath auff alle Franckforter Maß 50. fl. neue Bücher dafür einzukauffen/ bewilligt“. Grundstock des dezidiert als neu bezeichneten Bücherangebots bildete also eine Auswahl aus den Buchbeständen der drei Männerklöster der Bettelorden, deren Besitz mit Aufhebung 1534 an die Stadt Augsburg gefallen war; nachweisbar sind heute noch in größerem Umfang Inkunabeln der Karmeliter von St. Anna²³. Bis 1555 genehmigte der Rat die bemerkenswerte Summe von über 2.000 Gulden für den Erwerb von Neuerscheinungen und von antiquarischen Beständen, darunter zwei Privatbibliotheken mit theologischer Fachliteratur und ein Posten von 120 griechischen Handschriften. Nach dem Umzug in den 1563 errichteten, neben dem Gymnasium im Karmeliterkloster gelegenen ersten selbstständigen Bibliotheksbau der Neuzeit in Deutschland wurden weitere Mittel für die Bestandsmehrung bereit gestellt, so dass wissenschaftliche Literatur in allen Fächern sowie Werke antiker Autoren umfassend angeboten und für humanistische, philologische oder theologische Studien genutzt werden konnten. Der 1600 veröffentlichte Gesamtkatalog verzeichnet 8.500 Titel²⁴. Trotz der für seine Bibliothek bereits 1538 intendierten

²¹ Rolf KIESSLING, vnd also ein neue Liberey anzurichten. Zur Gründung der Augsburger Stadtbibliothek 1537 im Kontext der Reformationsgeschichte, in: Geschichte(n) des Wissens. Festschrift für Wolfgang E. J. Weber zum 65. Geburtstag, hg. von Mark HÄBERLEIN/ Stefan PAULUS/Gregor WEBER, Augsburg 2015, S. 303–319; zur Rolle der Bibliotheksgründungen in den reformierten Reichsstädten Augsburg und Nürnberg Christine SAUER, Reformation der Bücher: Die Gründung der Stadtbibliothek als Folge des Anschlusses Nürnbergs an die neue Glaubenslehre, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 104 (2017) S. 101–136.

²² Achilles Pirmin GASSER, Chronica || Der Weitbe=||ruempton Keyserlichen || Freyen vnd deß H.Reichs Statt Aug=||spurg in Schwaben, Frankfurt am Main: Christian Egenolff d. Ä. Erben, 1595 (VD 16, W 1894), Teil 3, S. 33 f.; dazu KIESSLING (wie Anm. 21) S. 304–308; Hans-Jörg KÜNST, „Getruckt zu Augsburg“. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555 (Studia Augustana, Bd. 8), Tübingen 1997, S. 163 f.

²³ KIESSLING (wie Anm. 21) S. 304–308. Zum Folgenden im Einzelnen KÜNST (wie Anm. 22) S. 164–167; Helmut GIER/Edeltraud PRESTEL, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, in: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 11: Bayern A–H, bearb. von Irmela HOLTMEIER u. a., Hildesheim/Zürich/New York 1997, S. 63–92, bes. S. 63 f. mit § 1.1–1.4, auch unter http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Staats_Und_Stadtbibliothek.%28Augsburg%29 (letzter Zugriff: 19.10.2020); Helmut GIER, Zur Geschichte der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, in: 450 Jahre Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Neusäß 1987, S. 7–10, bes. S. 7 f.

²⁴ Georg HENISCH, Bibliothecae Inclutae Reipvb. Avgvstanae Vtrivsqve Tvm Graecae Tvm Latinae Librorvm & impressorum & manu exaratorum Catalogvs, Augsburg: Valentin Schöning, 1600 (VD 16, H 1903); dazu GIER/PRESTEL (wie Anm. 23) S. 64 § 1.4.

Neuausrichtung hielt der Rat die drei Klosterbibliotheken also nicht für obsolet. Er erwartete, unter den Büchern Bände mit weiterhin nützlichen Texten oder mit sehr früh entstandenen, als Quellen besonders angesehenen Schriftzeugnissen zu finden, für deren Erhaltung er sich eindeutig aussprach.

In Nürnberg übergaben von März bis Juli 1525 die Konvente der Augustiner-eremiten, der Karmeliter, der Kartäuser und der Benediktiner Klostergebäude, Grundbesitz und Vermögen, die an den Großen Kasten des Almosenamts fielen. Den Dominikanern und Franziskanern sowie den ihnen unterstellten Frauenklöstern, die eine Auflösung verweigerten, gestattete der Rat ein Fortbestehen mit der Auflage, dass keine Novizen oder Novizinnen mehr aufgenommen werden durften. 1543 starb der Nürnberger Konvent der Dominikaner und 1562 der der Franziskaner aus; 1596 verschieden die letzte Klarissin und die letzte Dominikanerin, so dass die Besitzübergabe auch dieser Klöster erfolgen konnte²⁵.

Die Bücher der 1525 aufgelösten Konvente verblieben wohl zunächst vor Ort in den einzelnen Klöstern. Nur so kann der Ratsverlass vom 12. November 1538 verstanden werden, mit dem die beiden Ratsherren Hieronymus Paumgärtner d. Ä. (1498–1565) und Erasmus Ebner (1511–1577) den Auftrag erhielten, ein neues Lokal für eine „ordenliche feyne liberey“ zu suchen: Sie sollten „Bedenken und besichtigung thun wo ein bequemer Plaz zu einer Liberey, dahin alle bücher so hin und wieder auch in Clöstern zerstreuet liegen, zusa[m]men und in ordnung gebracht; angericht, ob das Augustiner-Closter oder etwann ein anderer orth darzu gebraucht werden möcht“²⁶. Späteren Quellen zufolge wählten die beiden Ratsherren zunächst das Egidienkloster, in dem auch die von Hieronymus Paumgärtner geförderte, 1526 in Anwesenheit Philipp Melanchthons eingeweihte Obere Schule untergebracht war, als zentralen Standort für die Bücher²⁷. Sechs Jahre später konnte mit Aussterben des Dominikanerkonvents eine geeignetere, direkt neben dem Rathaus gelegene Lokalität gefunden und das erste Obergeschoss des Kreuzgangs im Predigerkloster mit den Büchern belegt werden. Fünf von einem Unbekannten im Juli 1554 begonnene und am 13. August 1555 abgeschlossene Ver-

²⁵ Adolf ENGELHARDT, *Die Reformation in Nürnberg*, Nürnberg 1936, bes. S. 213–229. Zur Übernahme der Klosterbibliotheken durch die Stadt Nürnberg zusammenfassend SAUER, 642 Jahre (wie Anm. 7) bes. S. 26–43.

²⁶ Notiz zum Ratsverlass auf dem Vorsatzblatt des zu Anm. 28 genannten Katalogs (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Cod. C. 389; Ausdruck vom Mikrofilm: Stadtbibliothek Nürnberg, A.K. 47). – Nach dem Ratsbuch zitiert den Verlass Johann PETZ, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Bücherei des Nürnberger Rates, 1429–1539*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 6 (1886) S. 123–174, hier S. 174: „Hierauf ist auch beuelch geschehen, dweil hin vnd wider etwo vil guter pücher zerstreut vnd in keiner ordnung hie ligen, das dan besichtigung vnd nachdencken geschehen soll, wo ein ordenliche feyne liberey zu bekommen vnd anzerichten sein möcht; daßelbig alsdan wider beim rath anzepringen. Per hern Jeronimum Paumgartner vnd hern Erasmus Ebner (12. November)“.

²⁷ Johannes Saubert, *Historia Bibliothecae Reip. Noribergensis [...]*, Nürnberg: Wolfgang Endter, 1643 (VD 17, 23:299141U), S. 19 f.: „Itaque libros ex Coenobiis translatos primum in Muséo Ægidiano [...] deinde in Monasterio Prædicatorum, [...] locari iussit.“

zeichnungen belegen, dass für die im Bibliotheksraum verbliebenen Bücher der Dominikaner und für die in das Predigerkloster transferierten vier anderen Klosterbibliotheken ein einfaches Ordnungsprinzip gewählt worden war: Sie wurden nach Provenienzen aufgestellt, so dass für alle fünf Klöster selbst 30 Jahre nach ihrer Auflösung noch separate alphabetische Kataloge²⁸ angefertigt werden konnten. Durch neben den Titeln ausgeworfene Buchstaben „M“ für „membraneum“ und „S“ für „manu scriptum“ kennzeichnete der Verfasser der Kataloge Buchblöcke aus Pergament sowie handgeschriebene Bücher und unterschied diese so von den auf Papier gedruckten Bänden. Demnach stellte man an die im Predigerkloster vorhandenen 700 Drucke und 300 Handschriften über 700 fast ausschließlich gedruckte Titel aus dem Augustinereremitenkloster an. Aus dem Karmeliterkloster wurden 350 gedruckte und 120 handschriftliche Werke, aus der Kartause rund 650 Drucke und fast 90 Handschriften sowie aus dem Schottenkloster St. Egidien rund 600 Drucke und 200 Handschriften übernommen. Für damalige Verhältnisse kam durch die Übernahmen aus fünf Männerklöstern zwischen 1525 und 1543 ein beeindruckend umfangreicher Bestand von über 3.500 Titeln zusammen, der sich aus ungefähr 3.000 gedruckten und über 700 mit der Hand geschriebenen Werken zusammensetzte. Dieser erfuhr nach 1596 eine nochmalige Erweiterung um etwa 200 Handschriften und Drucke, als das Dominikanerinnenkloster St. Katharina nach dem Tod der letzten Nonne aufgelöst wurde; aus dem 1563 aufgelassenen Minoritenkloster und dem 1596 ausgestorbenen Klarissenkonvent fielen hingegen nur einzelne Bände an die Stadt.

Die Lektüre der Kataloge offenbart, dass der Nürnberger Rat lediglich in einer Hinsicht eine Auswahl traf: Er war in der Regel nicht an den in den Sakristeien oder in den Gotteshäusern aufbewahrten liturgischen Codices interessiert²⁹. Ansonsten scheinen die Klosterbibliotheken, soweit noch vorhanden, ungeschmälert und ohne Bereinigungen überführt worden zu sein. Die Ratsherren schieden somit auch die von Martin Luther verachteten, in den Inventaren einen erheblichen Umfang einnehmenden Predigtsammlungen aus den Männerklöstern oder das mystisch-erbauliche Schrifttum der Nonnen von St. Katharina nicht aus und führten diese Bücher neben den ebenfalls häufig anzutreffenden, als rechtschaffenen angesehenen Texten aus dem Bereich der humanistischen Wissenschaften weiter im Bestand³⁰. In seiner Amtszeit als Kirchenpfleger (Ephorus) und Schulpfleger (Scholarch) zwischen 1570 und 1586 ließ der auch für die Stadtbibliothek zuständige

²⁸ Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Cod. C. 389; Ausdruck vom Mikrofilm: Stadtbibliothek Nürnberg, A.K. 47; verzeichnet werden (allerdings nicht konsequent) Titel, so dass Signaturen von Sammelhandschriften mehrmals genannt sein können.

²⁹ Nur so ist der geringe Anteil an im Gottesdienst benötigten Handschriften im Besitz der Stadtbibliothek zu erklären; die heute vorhandenen Bände stammen fast alle aus dem Katharinenkloster. S. dazu Ingeborg NESKE, *Bibelhandschriften und Liturgica einschließlich der griechischen Texte* (Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg: Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften, Bd. 2,2), Wiesbaden 1987.

³⁰ Zur Rezeption des Humanismus in Nürnberger Klöstern s. MACHILEK (wie Anm.2).

Hieronymus Paumgärtner d. J. (1538–1602) alle Bände für eine Neuaufstellung in Regalen bearbeiten und damit den Wandel von einer Präsenz- in eine Ausleihbibliothek vorbereiten: Die für eine Aufbewahrung auf Pulten üblichen Buckel, Beschläge und Ketten wurden entfernt, überstehende Teile wie Langriemenschließen durch Riemenschließen ersetzt, als Staubschutz dienende Lederklappen abgeschnitten. Gleichzeitig erfolgte durch ein nachträglich aufgeprägtes Supralibros eine einheitliche Kennzeichnung als Eigentum der Stadt Nürnberg³¹. Zu dieser Zeit erfuhr der Bestand auch die erste bekannte Dezimierung: 1586 wurden 186 Drucke, meist Inkunabeln, an die neu gegründete Akademie in Altdorf abgegeben. 1777/78 verkaufte der Rat weitere 176 Inkunabeln nach Göttingen, 1769 setzte er eine Dublettenversteigerung an³².

Parallel tätigten die Kirchenpfleger in bedeutendem Umfang Neuanschaffungen und sorgten damit für die Bereitstellung eines aktuellen Bücherbestandes, der die von Martin Luther beziehungsweise in den zeitgenössischen Kirchenordnungen genannten Kriterien erfüllte³³. Wohl schon unter der Aufsicht des an der Bibliotheksgründung beteiligten Ratsherrn und Kirchenpflegers Hieronymus Paumgärtner d. Ä., dann aber insbesondere unter seinem gleichnamigen Sohn und Amtsnachfolger sind in großem Stil nicht nur Bibeltexte in verschiedenen Sprachen, Bibelkommentare und Editionen von Werken der Kirchenväter erworben worden, sondern auch Werkausgaben Philipp Melanchthons und Martin Luthers sowie Drucke von lutherischen und reformierten Theologen aus ganz Europa. Die vor 1570 angekauften Werke sind überwiegend mit Einbänden des Nürnberger Buchbinders Caspar Hermann († 1588) versehen, deren Blindstempeldekor durch das nachträglich aufgeprägte Supralibros verdeckt wird; bei den zur Zeit der Besitzkennzeichnungsaktion zwischen ca. 1570 und 1586 eingegangenen Büchern planten die beauftragten Buchbinder Peter Mayssell († 1609) und wahrscheinlich Abraham Guttmann († 1597) den Platz für das Supralibros auf dem Vorderdeckel ein³⁴. Wohl erst in den 1590er Jahren oder mit einem Umbau des Dominikanerklosters zwischen 1624 und 1626 erfolgte eine den gesamten Bücherbestand einbeziehende Neuordnung: Verteilt auf die vier Galerien der ehemaligen Klausur wurden die Bücher nach Universitätsfakultäten geordnet aufgestellt, beginnend mit den „Phi-

³¹ Christine SAUER, *Exlibris und Supralibros der Stadtbibliothek Nürnberg*, in: *Einbandforschung* Heft 22 (2008) S. 23–39, bes. S. 26–29.

³² Gunda WERNER/Eleonore SCHMIDT-HERRLING, *Die Bibliotheken der Universität Altdorf* (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 69), Leipzig 1937, S. 4–9; SAUER, 642 Jahre (wie Anm. 7) S. 45 f. u. 65 f.

³³ Über diese mit der Gründung der Bibliothek beginnenden Anschaffungen ist bisher nichts bekannt; fassbar werden sie allenfalls in Ansätzen durch die gegenwärtig in der Stadtbibliothek stattfindende Katalogisierung des Theologica-Bestandes unter Einbeziehung exemplarspezifischer Merkmale; s. dazu SAUER (wie Anm. 21) S. 112–124.

³⁴ Zu diesen Buchbindern SAUER (wie Anm. 21) S. 117–121; ergänzend s. SAUER (wie Anm. 31) S. 28 f. u. 39 sowie DIES., *Diese und jene Mode, Bücher einzubinden. Einbandkunst aus sechs Jahrhunderten in der Stadtbibliothek Nürnberg* (BCN Materialien – Ausstellungskatalog der Stadtbibliothek, Bd. 108), Neustadt an der Aisch 2014, Kat. 27–29.

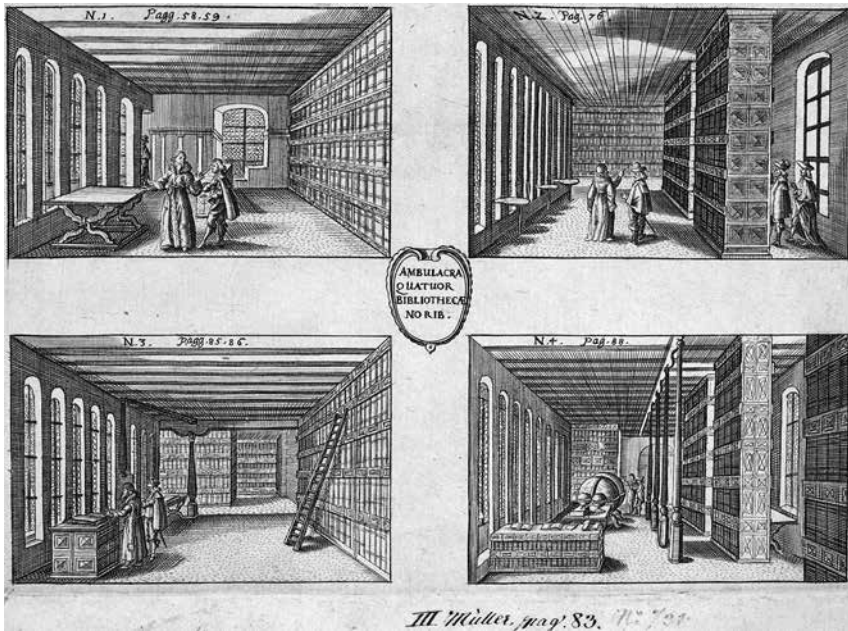


Abb. 1: Ansichten der vier Galerien der Stadtbibliothek Nürnberg im ehemaligen Predigerkloster, 1643: 1 philosophische, 2 historische und medizinische, 3 juristische, 4 theologische Fakultät. (Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus, Grafikkästen)

losophica“ im Eingangsbereich, auf die die „Historica“, „Medica“, „Juridica“ und „Theologica“ als jeweils eigene Gruppe folgten (Abb. 1)³⁵.

Das Vorgehen in den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg unterschied sich also nur graduell: Bei der Gründung der Stadtbibliothek Nürnberg fallen die Zahl der betroffenen monastischen Gemeinschaften sowie Umfang und Vollständigkeit der Übernahmen aus den Klosterbibliotheken auf; in Augsburg wird zusätzlich zur Nützlichkeit das Alter der Bücher als Auswahlkriterium benannt. In beiden Städten werden folgende Ziele angeführt: Die Bergung und die Zusammenführung von an mehreren Orten zerstreut hinterlassenen Büchern sowie die Ordnung dieser Bestände, wobei nicht klar zwischen systematischer Aufstellung oder ordentlicher Aufbewahrung unterschieden werden kann – ein Vokabular, aus dem eine Wertschätzung der oft humanistisch gebildeten Ratsherren für die von Mönchen und Nonnen über Jahrhunderte zusammengetragenen Werke und damit eine

³⁵ Christine SAUER, Predigerkloster, Bärenschankkaserne und Pellerhaus. Domizile der wissenschaftlichen Stadtbibliothek, in: SAUER: 642 Jahre (wie Anm. 7) S. 217–235, bes. S. 221 f.

Haltung spricht, die von den Äußerungen Martin Luthers in seinem Sendschreiben von 1524 abweicht.

Ähnliche Sachverhalte lassen sich in anderen Reichsstädten beobachten. Auch in Memmingen bildeten Bücher aus dem 1562 endgültig säkularisierten Antoniterkloster den Grundstock für eine Stadtbibliothek³⁶. Auf eine Stiftung aus dem Jahr 1516 wiederum geht die Kirchenbibliothek in Ulm zurück, für die der Rat 1518 ein eigenes Bibliotheksgebäude auf dem Münsterkirchhof errichtete und die er in der Folge zur Stadtbibliothek ausbaute³⁷. Als in das nach Einführung der Reformation 1531 leerstehende Franziskanerkloster noch vor 1534 die Lateinschule einziehen sollte, musste die Klosterbibliothek 1532 rasch gesichtet werden. Die Stadt übernahm nahezu ausschließlich juristische Drucke, die heute etwa 90 % der aus dem Kloster erhaltenen 187 Inkunabeln ausmachen³⁸. Vermutlich waren dies die Drucke, die nach der Reform des Klosters 1484 bereits im Auftrag des Rats angeschafft worden waren, als die Klosterbibliothek zusätzlich die Funktion einer Ratsbibliothek übernommen hatte³⁹. Aus den Beständen des Dominikanerklosters wählte man hingegen gezielt nur einzelne gedruckte Bücher mit Texten der Kirchenväter, Kanonisten und Chronisten sowie aus dem Bereich der humanistischen Wissenschaften aus; davon zeugt ein Verzeichnis mit 50 Nummern vom 16. August 1536⁴⁰. Weitere Teile dieser Klosterbibliothek lagen noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts im benachbarten Spital „wie ein alter Holzhaufen unordentlich übereinander“ und dürften erst dann in die Stadtbibliothek eingegangen sein⁴¹. Die 1549 beziehungsweise 1617 erstellten Kataloge verzeichnen respektive 502 und 1.472 Drucke⁴²; Handschriften tauchen erstmals im 1676 erstellten Gesamtkatalog auf⁴³.

In Bad Windsheim regten die Kirchen- und Schuldiener 1559 an, eine „kleine zimliche Liberey“ zu gründen, die 1560 eine Stube des seit 1525 leer stehenden Augustinereremitenklosters bezog⁴⁴. Bereits in den ersten drei Jahren des Beste-

³⁶ Uli BRAUN, Memmingen, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, in: *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*, Bd. 12, Bayern I–R, bearb. von Irmela HOLTMEIER u. a., Hildesheim/Zürich/New York 1996, S. 60–62, bes. S. 60.

³⁷ Johannes GREINER, Ulms Bibliothekswesen, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* N.F. 26 (1917) S. 64–120, bes. S. 67–74; BREITENBRUCH (wie Anm. 8) S. 9–47.

³⁸ BREITENBRUCH (wie Anm. 8) S. 16–21, mit Korrekturen zu GREINER (wie Anm. 37) S. 76 f.

³⁹ BREITENBRUCH (wie Anm. 8).

⁴⁰ GREINER (wie Anm. 37) S. 75, 77 f.; BREITENBRUCH (wie Anm. 8) S. 21–26.

⁴¹ GREINER (wie Anm. 37) S. 76, 80 f. mit den Korrekturen von BREITENBRUCH (wie Anm. 8) S. 21 f.

⁴² GREINER (wie Anm. 37) S. 79–81.

⁴³ GREINER (wie Anm. 37) S. 83 f.; ein Großteil der Handschriften dürfte allerdings nicht aus Klöstern, sondern aus einer Büchersammlung gestammt haben, die von der Familie Neithard gestiftet worden war und die mit dem Tod des letzten Nachfahren 1658 an die Stadt Ulm fiel; ebd. S. 68–72.

⁴⁴ Erich STAHLER, Die Handschriften der Augustiner-Eremiten und Weltgeistlichen in der ehemaligen Reichsstadt Windsheim (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 15), Würzburg 1963, S. 1–8; Gerlinde LAMPING, Die Biblio-

hens ließ man 148 neu gekaufte Bände in Nürnberg bei dem auch für die dortige Stadtbibliothek tätigen Buchbinder Caspar Hermann binden; bis 1616 wuchs dieser Bestand weiter durch Neuerwerbungen auf etwa 220 Bücher⁴⁵. Nach einer Analyse des in diesem Jahr erstellten Katalogs beschrieb Gerlinde Lamping die Windsheimer Stadtbibliothek als eine typische Büchersammlung der Reformationszeit mit Schwerpunkten bei Bibelausgaben und Bibelkommentaren, Literatur der Kirchenväter und der Reformatoren sowie der Geschichtsschreibung⁴⁶. Nicht Gegenstand dieses ersten Katalogs war eine weitere Büchersammlung im Besitz der Stadt, die jedoch separat vorgehalten wurde: Bereits 1525 hatte der Rat mit dem Augustinereremitenkloster auch dessen Bibliothek übernommen. Ein kurz davor erstelltes Inventar listet 90 Drucke mit genauen Titelangaben auf – darunter 19 Mess-

und Gesangbücher – und weist summarisch einen Komplex von 120 Handschriften aus⁴⁷. Beim Abbruch der baufällig gewordenen Klosterkirche 1594 blieb nur der Chor stehen, der in der Folge durch Einzug einer Zwischendecke und Anbau eines Treppenturms für die ausgelagerten Büchersammlungen hergerichtet wurde. 1623 erfolgte der Bezug des im Obergeschoss gelegenen Bibliotheksraums, wobei die Neuerwerbungen und die von den Augustinereremiten übernommenen Bücher ineinander geordnet und nach Fakultäten gegliedert neu aufgestellt wurden (Abb. 2).



Abb. 2: Blick in den um 1620 für die Stadtbibliothek Bad Windsheim hergerichteten Raum mit originalen Bücherregalen. (Bad Windsheim, Stadtarchiv, Signatur D 5/1 Nr. 13)

thek der freien Reichsstadt Windsheim, Bad Windsheim 1966, S. 23–39; Michael SCHLOSSER, Die Inkunabeln der Stadtbibliothek Bad Windsheim. Inkunabeln und Drucke des 16. Jahrhunderts der Augustiner-Eremiten in Windsheim (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 50), Würzburg 1997, S. 1–4.

⁴⁵ LAMPING (wie Anm. 44) S. 23–36; zu Caspar Hermann s. oben Anm. 34.

⁴⁶ LAMPING (wie Anm. 44) S. 11 f. u. 40 f., Edition des Katalogs (UB Würzburg, M.ch.q. 32, Bl. 283 r–301 v) ebendort, S. 99–110.

⁴⁷ STAHLER (wie Anm. 44) mit Edition des Inventars (Stadtarchiv Windsheim, G 420, Bl. 56 r–60 r) auf S. 200–205; s. auch SCHLOSSER (wie Anm. 44) S. 6 u. 111–115.

Diesen Zustand spiegelt der Katalog aus dem Jahr 1640⁴⁸. Rund ein Jahrhundert nach der Übernahme wurde die ehemalige Bibliothek der Windsheimer Augustinereremiten also nicht nur als erhaltenswert eingestuft, sondern auch den städtischen Neuerwerbungen gleichgestellt und mit diesen vereinigt, obwohl es sich um „fast ausschließlich eine Predigt-Bibliothek“ und somit nicht eigentlich zum Sammlungsprofil passende Literatur handelte. Die liturgischen Drucke waren jedoch bis auf wenige Ausnahmen verloren gegangen⁴⁹.

Ganz offensichtlich wandelte sich im 17. Jahrhundert das Ansehen der aus den Klöstern übernommenen Bestände und der Umgang mit diesen Büchern: In der Zeit unmittelbar nach der Reformation wurden sie überwiegend in der vorgefundenen Ordnung belassen und als Annexe räumlich separat von den im Sinne Martin Luthers getätigten Neuerwerbungen aufgestellt. Manchmal deutet ein Inventar auf ein bestehendes Interesse, überwiegend scheint man jedoch den Büchern wenig Beachtung geschenkt zu haben. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand kam es im 17. Jahrhundert zumindest vereinzelt zu einer Einverleibung in den bis dahin getrennt gehaltenen Bestand an „rechtgläubiger“ Literatur. Dafür sprechen die beschriebenen Neuaufstellungen in den Stadtbibliotheken Nürnberg und Bad Windsheim um 1600 beziehungsweise 1623/26 oder in Ulm vor 1676. Ein besonders sprechendes Beispiel bietet die Umsystematisierung der Büchersammlungen in Heilbronn. In dieser Reichsstadt gründete der Rat 45 Jahre nach Einführung der Reformation eine Kirchenbibliothek⁵⁰. Für die am 17. März 1575 beschlossene „theologische Bibliothecam von Reinen, Bewerthen Alten und Neuen Lehrern, desgleichen von den fürnehmsten Bewerthesten Historien und Lehrern der Hebräischen, Griechischen, und Lateinischen Sprachen“ wurden jährlich 20 Gulden zur Bücheranschaffung auf den Frankfurter Messen ausgesetzt, so dass bis 1586 ein rund 400 Bände umfassender Bestand zusammengetragen werden konnte⁵¹. Aus einer am 18. März 1588 erlassenen Bibliotheksordnung geht hervor, dass der Rat der evangelischen Kirchenbibliothek inzwischen weitere Funktionen übertragen hatte: Er habe zum Nutzen der Schulen, der Kirchen sowie aller der vom Rat angestellten Gelehrten „ein Bibliothecam oder Liberey, von allerhand Facultäten Büchern“ eingerichtet⁵². Nach den Verfügungen der Ratsherrn dienten als Grundstock dieser „Bibliotheca publica“ (1628) oder „Gemeine[n] Stadt-Bibliothek“

⁴⁸ Zu Pommersfelden, Graf von Schönbornsche Schloßbibliothek, HS.LI/212 s. SCHLOSSER (wie Anm. 44) S. 1 f. u. S. 9 f. mit Anm. 37.

⁴⁹ Zitat nach STAHLER (wie Anm. 44) S. 31; zur Charakterisierung des Handschriftenbestandes s. auch S. 8–17 u. 30–32; auch unter den Drucken befinden sich viele Predigtsammlungen, dazu SCHLOSSER (wie Anm. 44).

⁵⁰ Heribert HUMMEL, Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn. Mit einer Liste der Handschriften und einem Abriss der Heilbronner Buch- und Bibliotheksgeschichte (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 24), Heilbronn 1981, S. 54–132.

⁵¹ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 121 (Gründungsdekret vom 17. März 1575) u. S. 85 f. (reformierte Kirchenbibliothek).

⁵² HUMMEL (wie Anm. 50) S. 121–123 („Ordnung der zu Hailbrunn uffgerichteten Bibliotheca“, überliefert im in Anm. 56 genannten Katalog), S. 87–116 (Stadtbibliothek).

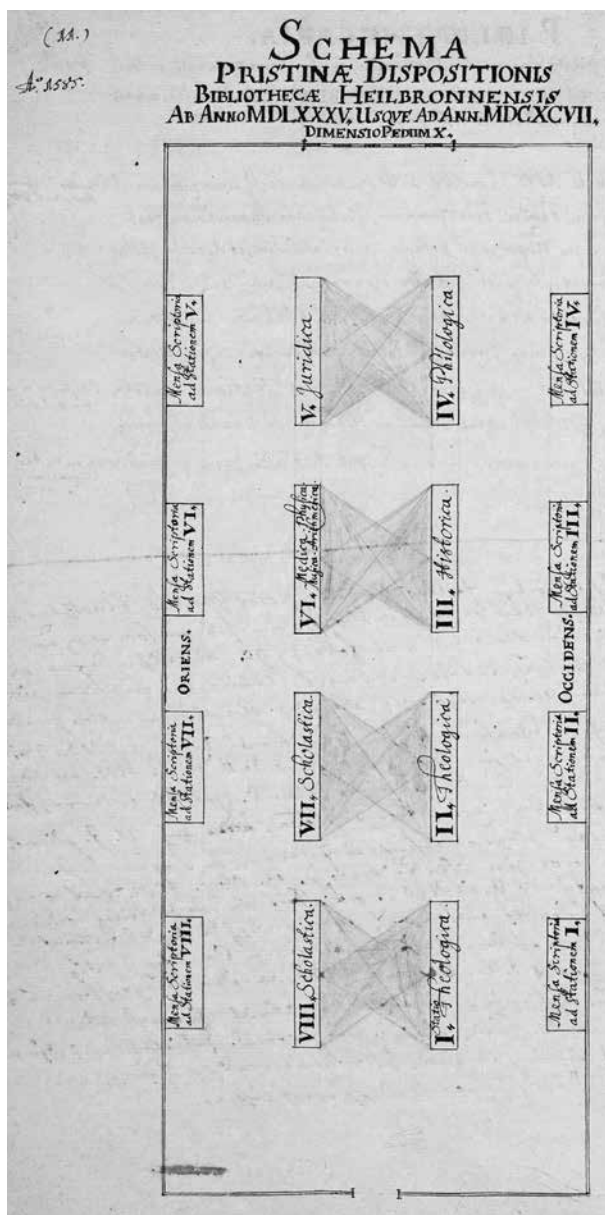


Abb. 3: Johann Heinrich Seufert, „Schema pristinae dispositionis bibliothecae Heilbronnensis ab anno MDLXXXV usque ad annum MDCXCVII“. (Heilbronn, Stadtarchiv, GB B 59, S. 11. Reproduktion: B. Kimmerle)

(1703) einerseits die rund 400 Neuerwerbungen aus der evangelischen Kirchenbibliothek und andererseits 462 Bände „alte Bücher“. Es handelte sich dabei um Reste vorreformatorischer Bibliotheksgründungen, darunter prominent die vorwiegend aus Drucken bestehende Bibliothek des Franziskanerklosters, aber auch Teile der an der Pfarrkirche St. Kilian im 15. Jahrhundert errichteten Kirchen- und Prädikaturbibliothek⁵³. Die zuletzt genannten Bände waren wohl in einem Saal im ehemaligen Franziskanerkloster eingelagert, der am 19. Mai 1585 vom Blitz getroffen wurde. Dies dürfte der Anlass für die Überlegungen zu einer Zusammenführung mit der bisher in der Amtswohnung des Superintendents untergebrachten evangelischen Kirchenbibliothek gewesen sein. 1586 wurde zum Zweck der Neuauftellung ein ca. 160 m² großer Raum über dem westlichen Kreuzgangflügel des ehemaligen Franziskanerklosters hergerichtet und mit einem Treppenturm versehen⁵⁴. In das seit 1544 verwaiste Kloster ist noch im selben Jahr die Lateinschule verlegt worden; 1566 hatte der Rat die Gebäude endgültig übertragen bekommen. Vor der Neuauftellung der Bücher wurden bei den Klosterbeständen Ketten und Beschläge entfernt, Langriemenschließen ersetzt und Schnitte gelb gefärbt⁵⁵. Im an den beiden Längsseiten mit Fenstern versehenen Raum sind acht Regale in zwei Reihen aufgestellt worden, in denen die Bücher nach Fakultäten geordnet standen und bis Ende 1590 durch ein neues Verzeichnis erschlossen wurden. Eine schematische Zeichnung aus den 1690er-Jahren vermittelt eine Vorstellung von der bis dahin bestehenden und über ein Jahrhundert fortgeführten Anordnung (Abb.3)⁵⁶.

Die Regale I–II beherbergten die „Theologica“; die „Historica“, „Philologica“ und „Juridica“ nahmen respektive die Regale III bis V ein, darauf folgten im Regal VI die „Medica“ mit den „Physica“, „Musica“ und „Arithmetica“ sowie zum Abschluss in den Behältnissen VII–VIII die „Scholastica“. Die Angaben lassen darauf schließen, dass strikt zwischen evangelisch-lutherischer und katholisch-mittelalterlicher Theologie unterschieden und letztere außerhalb der Ordnung am Schluss angehängt wurde⁵⁷. Letztlich sind die Sammlungen also allenfalls rudimentär miteinander vereinigt und eigentlich nur nebeneinander aufgestellt worden; durch die Anordnung in zwei Reihen kamen die Regale I–II und VII–VIII mit den theologischen Beständen allerdings in unmittelbarer Nachbarschaft einander gegenüber zu stehen. Als aufgrund der Zuwächse 14 neue Repositorien beschafft und für die Bücherbestände 1697/98 eine „nova librorum dispositio“ entwickelt werden musste, kam es endgültig zur Auflösung des Anhangs in den Regalen VII–VIII. Die sich an den Universitätsfakultäten orientierenden Obergruppen – „Theolo-

⁵³ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 60–64 (Franziskanerkloster), 73 f. (Kirchenbibliothek) u. 75–77 (Prädikaturbibliothek) sowie S. 54–58 u. 97 f.

⁵⁴ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 94–97.

⁵⁵ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 95.

⁵⁶ Schema von der Hand des Bibliothekars Johann Heinrich Seuferts (1650–1721) in seiner *Oratio de Bibliotheca Heilbronnensi* im Bibliothekskatalog von 1698 (Stadtarchiv Heilbronn, GB B 59, S. 11); er fand diese Aufstellung noch 1692 unverändert vor.

⁵⁷ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 105 f.

(35.)
#1697

ORDO NATURALIS DISPOSITIONIS BIBLIOTHECAE HEILBRONNENSIS

In Tabella Methodica usque hucusque propositus,
Secundum Stationes, Situs, et Paginas Catalogi Ordinis.

Stationes	Situs	Catalogi
In genere Philosophiae Philologica Critica Philosophica Item Universalis Sectio	Philologica	947.
Pura Grammatica Vocabularia Lexica Variarum Linguarum	(12)	948.
Ornata Rhetorica Oratoria Epistolae Orationes Programmata (Dialogi)	(3)	1007.
Apparatus huiusmodi Communis Similitudinum, et perhibenda	(4)	1008.
Ligata Poetica Praecepta Poemata Profana	(6)	1009.
Verba Logica Dialectica seu Topica	(6)	1010.
Meta physica Pneumatica	Z. A. a	859.
Theoretica Physica Physico Historica	X. b	441.
Mathematica cum Specibus Arithmetica Geometria Sphaerica Astronomia Astrologia Geographia Musica Architectonica etc.	Z. A. b	858.
Ethica Politica Oeconomica	XVI. a	629.
In genere seu Communia de Historia Forma Fines Subjecti, et Medii	XVI. b	630.
Chronica	XVII. a	631.
Universalis Chronologica	XVII. b	632.
Geographica Historica	XVIII. a	743.
Particularia Chronographica Topographica	XVIII. b	744.
Singularia Chronographica Nominatographica	XIX. a	745.
Miscellanea Notitia Veterum Artium Artificiorum Varia	XX. b	811.
III. MEDICA.	X. a	445.
II. JURIDICA, qua continentur in se Jus Civile Principium	XI. a	463.
Practicum	XII. a	498.
Publicum	XIII. a	535.
Canonice, et Canonica	XIV. a	575.
I. Ante Christum	I. a	3.
II. Sub Christo	I. b	25.
III. Tempore Patrum, unde Patres et Patrologica	I. c	49.
IV. Sub Scholasticis, unde Scholastica Theoretica, scilicet Summae	III. a	70.
Practica, Sermones, et alia	III. b	97.
V. Sub Reformatione Lutheri, unde Theologi Veteres Notantes	V. a	121.
Solenni Fraetione, et Publica Confessione, hinc Concilia Synodi, Collegia	V. b	153.
Libri Symbolici	V. c	193.
Enarratione, seu Explicatione, unde Exegetica	VI. a	241.
In Ecclesia ad Populum prolatione, unde Homiletica	VI. b	253.
In certis Theis Methodica Confessione unde Thetica (eu Thetica)	VI. c	261.
ad certos Casus applicatione, unde Casualia	VI. d	263.
ad Pietatem excitandam adhibitione, unde Moralia	VI. e	323.
ad Refutandos Heterodoxos usurpatione unde Polemica	VI. f	345.
Heterodoxorum Librorum Oculione	VIII. a	375.
Historia Ecclesiastica Universalis	VIII. b	385.
Particularia et Singularia	IX. a	
	IX. b	

Hactenus

Abb. 4: Johann Heinrich Seufert, „Ordo naturalis dispositionis bibliothecae Heilbronnensis“. (Heilbronn, Stadtarchiv, GB B 59, vor dem Titelblatt. Reproduktion: B. Kimmerle)

gica“, „Juridica“, „Medica“, „Philosophica“ und „Philologica“ – wurden zwar beibehalten, jedoch gerade das theologische Fach fein untergliedert. Einen Überblick über die der Neuauftellung zugrundeliegende Ordnung bietet eine schematische Darstellung von der Hand des verantwortlichen Bibliothekars Johann Heinrich Seufert (1650–1721) (Abb. 4)⁵⁸.

Bei den beiden Zweigen dogmatische Schriften und Texte zur Kirchengeschichte sah er für die zuerst genannte Gruppe eine weitere Verzweigung nach inhaltlichen und zeitlichen Kriterien vor. Die chronologische Gliederung setzte mit den „Ante Christum“ und „Sub Christo“ entstandenen „Biblia et Biblica“ ein, auf die drei weitere Epochen folgten: „Tempore Patrum, unde Patres et Patrologica“; „Sub Scholasticis, unde Scholastica“ und „Sub Reformatione Lutheri, unde Theologi Veteres Nostrates“. Die „Scholastica“ teilte Johann Heinrich Seufert nochmals auf in theoretische Schriften der „Sententiariorum“, „Summulistarum“, „Quodlibetiariorum“ und in praktische Schriften, nämlich „Sermones et Casus eorum“⁵⁹. Zu den nach der Art der Behandlung unterschiedenen Dogmatica zählte er unter anderem Konzilien, Synoden und Bekenntnisschriften, exegetische, homiletische, moraltheologische oder polemische Literatur sowie ketzerische Werke („Heterodoxorum Librorum Ostensione“); unter letztere rechnete er „Pontificia contra Orthodoxos“, „Calviniana“, „Schwenckfeldiana“, „Anabaptistica“. Die Neuauftellung in 22 verschiedenen hohen Buchbehältnissen dokumentierte der Künstler Heinrich Joseph Roßkamp in einer Zeichnung im Bibliothekskatalog von 1698 (Abb. 5)⁶⁰.

In der Heilbronner Aufstellungssystematik von 1697 ist das scholastische Schrifttum einer Epoche zugeordnet worden, die auf die Zeit der Kirchenväter folgte und von der Reformation beendet wurde. Man erkannte somit die Scholastik als Teil einer historischen Entwicklung an. Mit dem wachsenden zeitlichen Abstand zur Reformation endeten die frühen Versuche, scholastische Schriften separat zu lagern, sich selbst zu überlassen oder hinten anzustellen. Diese wurden zunehmend als Manifestationen einer durch die Reformation beendeten historischen Epoche und somit als Dokumente eines begrenzten und überwundenen Zeitraums verstanden.

Zwei weitere Entwicklungen mögen zur Betrachtung von Klosterbeständen als Substraten einer vergangenen Epoche beigetragen haben: Die eine betrifft die rund 100 Jahre nach Erfindung des Buchdrucks um 1640 entstehende Inkunabelforschung und die damit einhergehende Wertschätzung der ältesten Druckserzeugnisse⁶¹. 1643 verfasste der Theologe und Stadtbibliothekar Johannes Saubert

⁵⁸ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 107f. Das Schema befindet sich in Johann Heinrich Seuferts Bibliothekskatalog von 1698 (Heilbronn, Stadtarchiv, GB B 59, vor dem Titelblatt); die folgenden lateinischen Passagen zitiert nach diesem Blatt.

⁵⁹ Zitiert nach HUMMEL (wie Anm. 50) S. 108; nicht ganz wortgleich, aber inhaltlich identisch die Angaben auf dem zu Anm. 54 genannten Schema (Abb. 4).

⁶⁰ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 95 mit Abb. 21 nach der Zeichnung in Johann Heinrich Seuferts Bibliothekskatalog von 1698 (Heilbronn, Stadtarchiv, GB B 59).

⁶¹ Ferdinand GELDNER, Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, Bd. 5), Wiesbaden 1978, S. 6f.



Abb. 5: Heinrich Joseph Roßkampff, Zeichnung zur Neuaufrstellung der Stadtbibliothek Heilbronn, 1698. (Heilbronn, Stadtarchiv, GB B 59. Reproduktion: B. Kimmerle)

(1592–1646) eine Geschichte der Nürnberger Stadtbibliothek und hängt dieser den ersten in Europa gedruckten Inkunabelkatalog an; die 825 aufgelisteten Titel verraten, dass Saubert die aus den Klosterbibliotheken übernommenen Drucke gesichtet haben muss⁶². Offensichtlich nach dem Vorbild Nürnbergs umfasste der 1692 in Heilbronn angelegte, mit der Neuordnung der Bibliothek einhergehende Katalog eine Liste der vorhandenen 384 Wiegendrucke, die teilweise aus dem Franziskanerkloster in die Stadtbibliothek gekommen waren⁶³. Die Beschäftigung mit den ältesten Denkmalen der Buchdruckkunst korrelierte weiterhin mit der zunehmenden Verwandlung der Stadtbibliotheken in Museen durch Anreicherung um Karten, Gemälde, Naturalien, wissenschaftliche Instrumente, Artefakte oder archäologische Zeugnisse. Ein solcher Ausbau zu Kunst- und Wunderkammern ist für Lindau, Heilbronn und Nürnberg bezeugt⁶⁴. Bei einem Besuch in der Stadt-

⁶² SAUBERT (wie Anm. 27); Otmar BROMBIERSTÄUDL, Der Hauptprediger Johannes Saubert der Ältere als Bibliothekar in Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 44 (1953) S. 371–423; SAUER, 642 Jahre (wie Anm. 7) S. 54 f., 221 u. 223.

⁶³ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 89–91.

⁶⁴ BREITWIESER (wie Anm. 20) S. 56 f.; HUMMEL (wie Anm. 50) S. 111 f.; Christine SAUER, Vom Museum zur Forschungsbibliothek: Erkundungen von Stadt- und Kulturgeschichte in Ausstellungen, Publikationen, Vorträgen und Projekten, in: SAUER: 642 Jahre (wie Anm. 7) S. 317–338, bes. S. 318–330. Zur Wunderkammer wurde auch die Ratsbibliothek in Rothenburg ob der Tauber; dazu HEISCHMANN (wie Anm. 17) Sp. 1714 f.

bibliothek Nürnberg ließ sich Kaiser Leopold I. 1658 neben Naturalien nicht nur griechische und hebräische Handschriften zeigen, sondern interessierte sich auch für „*manuscripta patrum*“, insbesondere von Aurelius Augustinus, sowie für Textzeugnisse von Bernhard von Clairvaux und für die von der Dominikanerin Margarete Kartäuserin geschriebenen Gradualien und Antiphonarien⁶⁵. Die Handschriften stammten wahrscheinlich aus Klosterbibliotheken; gesichert ist der monastische Ursprung für die liturgischen Handschriften aus St. Katharina, die als Zeugnisse für die Kunstfertigkeit der Schwestern im Allgemeinen und der Leistungsfähigkeit einer Nürnberger Frau im Besonderen Besuchern gerne vorgeführt wurden. Hier kündigen sich die Bibliotheksreisen des 18. Jahrhunderts mit ihrem Interesse am Merkwürdigen, an Kuriositäten und an Altertümern an, die die Stadtbibliotheken als Museen und Sammelbecken monastischer Buchbestände bestens bedienen konnten⁶⁶.

Der Umgang mit Klosterbeständen hing allerdings stark von lokalen Gegebenheiten und vor allem von den beteiligten Personen ab. Während in den bisher beschriebenen Fällen Übernahme und Aufbewahrung der Bücher aus Frauen- und Männergemeinschaften von einem Respekt vor dem Buch als Wissensspeicher sowie von einer Scheu vor der Vernichtung von materiellen und immateriellen Werten zeugt, entschied man sich in Rothenburg ob der Tauber, Nördlingen, Lindau und Esslingen zu einem radikaleren Vorgehen. Aus einem 1566 erstellten Inventar des Franziskanerklosters in Rothenburg ob der Tauber geht hervor, dass auch fast 20 Jahre nach der 1548 erfolgten Aufhebung nicht nur alle Messgewänder, sondern auch 83 Bücher aus der Bibliothek und 52 separat aufbewahrte liturgische Codices noch vor Ort erhalten waren⁶⁷. Sie wurden nicht in die evangelische Kirchenbibliothek übernommen und dürften daher zu einem unbekannten Zeitpunkt vernichtet worden sein⁶⁸. Der Verkauf und das Zerfleddern monastischer Bücherbestände ist Gegenstand einzelner zeitgenössischer Berichte. Einem „Büchersturm“ gleichen die vom altgläubig gebliebenen, ehemaligen Priester Heinrich von Pflummern († 1569) geschilderten Vorgänge in der Reichsstadt Biberach an der Riß⁶⁹. Über das Schicksal der liturgischen Bücher in Pfarrkirche und Heiliggeistspital vermerkte er 1545: „Item us den hipschen gesangbiecher haut man die hipschen grossen buostaben oder figuren usgeschniten, biecher vercoft und umb ain clains geben. [...] Item die alten biecher send ouch alle zerzert, als ich her, die in

⁶⁵ Friedrich BOCK, Ein kaiserlicher Bibliotheksbesuch in Nürnberg 1658, in: *Libri* 2 (1952) S. 215–225, bes. S. 219f.

⁶⁶ Peter Jörg BECKER, Bibliotheksreisen in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 21 (1980) Sp. 1361–1534, bes. Sp. 1451–1464.

⁶⁷ Paul SCHATTEMANN, Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520–1580) (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 7), Gunzenhausen 1928, S. 131.

⁶⁸ HEISCHMANN (wie Anm. 17) Sp. 1599–1601.

⁶⁹ *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, hg. von Paul LEHMANN, Bd. 1: Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, S. 6–8, bes. S. 7; s. dazu jetzt auch MUDRAK (wie Anm. 15), bes. S. 50–59.

der liebry send gesin, die bermentina zerschnitten, biecher darin bunden und die bapirina zerzert“. Die Gebet-, Chor- und Messbücher sind somit als Manifestationen alter Glaubenspraktiken identifiziert und gezielt zerrissen, zerschnitten und zerstört sowie auf ihren Aspekt als Materiallieferanten reduziert worden⁷⁰. Speziell die auf Pergament geschriebenen Handschriften waren stets der Gefahr ausgesetzt, zu Geld gemacht zu werden: Krämer und Apotheker verwerteten Pergamentblätter als Säckchen oder Briefchen zur Aufbewahrung von Pulvern, Buchbinder nutzten sie für Umschläge und Einbände, Lehrer als Palimpseste für Schreibübungen, Goldschläger beim Ausschlagen des Blattgoldes⁷¹. Ausgeschnittene Miniaturen und Initialen wiederum konnten über den Kunsthandel vertrieben und in neu produzierte Handschriften eingeklebt werden⁷². Die auch von Heinrich von Pflummern eingestreuten Bemerkungen zu den geringen Erlösen können als Hinweise auf einen infolge des Überangebots einsetzenden Preisverfall und als zusätzliches Indiz für den Ansehensverlust der einst hochgeschätzten, im Gottesdienst genutzten Handschriften gewertet werden⁷³. Ein solcher bei der Einführung der Reformation von der Obrigkeit bewusst herbeigeführter Biblioklasmus kann durchaus mit Bilderstürmen verglichen werden; Bücher, die als Vermittler veralteter religiöser Praktiken oder überholter Wissensformen identifiziert worden waren, sollten gezielt vernichtet werden⁷⁴.

Die Zerstörung von Büchern in Biberach an der Riß war kein Einzelfall. Die für Einbände von Rechnungsbüchern verwendeten Pergamentblätter aus Chor- und Messbüchern deuten darauf hin, dass die Bibliothek des 1536 aufgelösten Franziskanerklosters zu Nördlingen verkauft und makuliert wurde⁷⁵. Zum Gründungsbestand der Stadtbibliothek der Reichsstadt Lindau zählten neben Büchern aus mindestens drei Kirchen auch Teile der Bibliothek des Franziskanerklosters. Laut eines Berichts des Lateinschulmeisters Kaspar Heldelin († 1560/68) hegten hier die Gründer die Absicht, über „den ganzen Haufen der Bücher [coaceruatum omnes libros]“ ein Titelverzeichnis anzulegen, aber auf eine Neuordnung der Bestände zu verzichten, weil „nämlich allmählich den neuen Büchern jene wie alte Ansiedler Platz machen“ sollten [cedent enim nouis subinde libris illi ceu veteres coloni]⁷⁶. Vorgesehen war hier also eine Säuberung des Bestandes, indem Bücher

⁷⁰ MUDRAK (wie Anm. 15), bes. S. 56–63.

⁷¹ Ebd. (wie Anm. 15), bes. S. 57; s. auch POWITZ (wie Anm. 15), bes. S. 101–112.

⁷² Zum Recyceln von Buchmalereien s. Anja GREBE, „Er illuminiert ihnen schöne Bücher und machet ihnen ihre Wappen und Kleinot in ihre Wappenbrief“. Nürnberger Buchmalerei von der Dürerzeit bis zum Barock, in: Thomas ESER/Anja GREBE, Heilige und Hasen. Bücherschätze der Dürerzeit, Nürnberg 2008, S. 11–29, bes. S. 29 mit Kat. 60.

⁷³ MUDRAK (wie Anm. 15), bes. S. 56–63.

⁷⁴ Ebd. (wie Anm. 15), bes. S. 59–63.

⁷⁵ Albrecht SCHMID, Die Bibliotheken der Stadt Nördlingen, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 47 (1927) S. 106–178, bes. S. 107.

⁷⁶ BREITWIESER (wie Anm. 20) S. 18f. u. 40–46 mit Zitat einer deutschen Übersetzung des lateinischen Texts von Ludwig DORFMÜLLER, Die Geschichte der Lindauischen Stadtbibliothek, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 44

monastischen Ursprungs durch Neuerwerbungen ersetzt wurden. Die liturgischen Handschriften sind nachweislich makuliert und für Einbände von Rechnungsbüchern der Zeit 1535 bis 1580 verwendet worden⁷⁷. Mit der Katalogisierung auch der zur Ausscheidung vorgesehenen Bücher verfolgte man einen didaktischen Zweck: Anhand des Titelverzeichnisses sollten die Nachfahren erkennen, „unter was für Führern, beinahe hätte ich gesagt Irreführern [seductores], unsere Vorfahren von der rechten Religion sich abgewendet haben, dann, von welchen Führern und Wegweisern wir auf den Weg Christi zurückgeführt der Hoffnung auf das Himmelreich durch Christum zustreben“⁷⁸.

Auch die im 17. Jahrhundert beginnende Wertschätzung der frühen Druckerzeugnisse schützte die teilweise noch älteren Handschriften nicht vor Zerstörungen, obwohl in beiden Medien derselbe Textbestand überliefert wurde. In Esslingen waren aus den mit Einführung der Reformation aufgehobenen vier Männer- und zwei Frauenklöstern die Bibliotheken übernommen und 1555 mit der Büchersammlung der evangelischen Prädikanten vereinigt worden⁷⁹. Zu seiner Amtseinführung 1631 schlug der Esslinger Superintendent Tobias Wagner (1598–1680) vor, man solle aus der als Kirchen-, Schul- und Stadtbibliothek fungierenden, im Pfarrhof untergebrachten Büchersammlung „die Alte Papistische Pergamentine vnd geschriebene Vnnuze Büecher yßsondern vnd bey seiz sezen. Die verkhauffen vnnd mit dem erlösenden Gelt Andere nuzliche Büecher dagegen erkhauffen“. Der Rat folgte diesem Ansinnen und beschloss „ein yßsondery der Büecher“ und erbat den Vorschlag für „einen taugenlichen Buochhändler [...], der die vntaugenlichen Büecher verhandlen thut“. Gleichzeitig setzte er einen Erwerbungssetat von 10 bis 15 Gulden ein als Investition „in neue Theologische vnd hystorische Büecher“, die als Neuerscheinungen auf den Frankfurter Messen angekauft werden sollten⁸⁰. Zur Umsetzung kam es im Jahr 1632: Von den Pergamenthandschriften wurde „Was aber nit zue gebrauchen, Verkauft“ und von den Erlösen „nutzliche Büecher darumb erkaufft“. Gezielt dürften dann die aus den Klöstern stammenden Pergamenthandschriften vor allem des 13. und 14. Jahrhunderts ausgeschieden, makuliert und mit einem Gesamtgewicht von fünf Zentnern an Buchbinder verkauft worden

(1915) S. 111–128, bes. S. 111 f.; vgl. auch Karl Heinz BURMEISTER/Werner DOBRAS, Die Wiegendrucke der ehemals reichsstädtischen Bibliothek Lindau auf der Grundlage des bestehenden handschriftlichen Katalogs, Sigmaringen 1976.

⁷⁷ BREITWIESER (wie Anm. 20) S. 45.

⁷⁸ BREITWIESER (wie Anm. 20) S. 18 f.

⁷⁹ OTTO MAYER, Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt- Kirchen- und Schulbibliothek. Neue Beiträge zur Geschichte des geistigen Lebens in der Freien Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N.F. 32 (1925/26) S. 188–237, bes. S. 195–197; OTTO BORST, Buch und Presse in Esslingen am Neckar. Studien zur städtischen Geistes- und Sozialgeschichte von der Frührenaissance bis zur Gegenwart (Esslinger Studien, Schriftenreihe 4), Esslingen 1975, S. 184–212, bes. S. 196–200.

⁸⁰ MAYER (wie Anm. 79), bes. S. 189 f.; BORST (wie Anm. 79) S. 196 f.

sein⁸¹. Die Säuberung bezog offensichtlich nicht die Drucke mit ein, denn diese fielen erst im 19. Jahrhundert mehreren Aussonderungsaktionen zum Opfer⁸².

Es sind gerade die aus den Klöstern übernommenen Handschriften – und hier insbesondere die auf Pergament geschriebenen Codices –, die selbst Jahrhunderte nach der Reformation noch von Zerstörungen und einer Reduktion auf den bloßen Materialwert bedroht blieben. Mit dem Makulieren von auf Pergament geschriebenen Büchern ließ sich – wie oben am Beispiel Biberach an der Riß beschrieben – immerhin noch ein wenig Geld verdienen, während Buchblöcke aus Papier allenfalls an Papiermühlen zum Einstampfen geliefert werden konnten. Generell dürften sich daher in den Inkunabelsammlungen der Stadtbibliotheken eher namhafte Überreste aus Klosterbibliotheken finden lassen als unter den Handschriftenbeständen.

Die Mediatisierung der Reichsstädte wirkte sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen kommunalen Einrichtungen aus. In Heilbronn wurde die Stadtbibliothek auf Wunsch des Landesherrn dem Gymnasium übertragen, das nur die für eine Lehrerbibliothek geeigneten Bücher übernahm und diese 1847 durch Aussonderungen nochmals reduzierte⁸³. 1840 erfolgte ein Verkauf wertvoller Drucke nach Stuttgart, 1871/78 die Abgabe von fast 2.300 Bänden, darunter Inkunabeln und Handschriften, nach Straßburg zum Aufbau der Universitätsbibliothek nach den Zerstörungen von 1870. Den Zweiten Weltkrieg haben nur die ausgelagerten älteren Drucke und Handschriften aus der ehemaligen Stadtbibliothek überstanden, die heute im Stadtarchiv aufbewahrt werden⁸⁴. In Esslingen war es der Stiftungsrat, der den Ausverkauf der aus monastischem Vorbesitz stammenden Drucke einleitete⁸⁵. In drei Verzeichnissen aus den Jahren 1821 und 1823 wurden alte Druck-erzeugnisse, „die für einen Liebhaber einen großen Wert besitzen, bei dieser Bibliothek aber wohl entbehrt werden können“, zum Verkauf angeboten. Unter den 1.185 meist vorreformatorischen Einzelschriften befanden sich rund 400 Schriften aus dem Kreis der humanistischen Wissenschaften sowie fast 300 Titel zu Theologie, Bibelwissenschaften und Homiletik⁸⁶. Weitere Abgaben, darunter 17 Handschriften und 49 Drucke, folgten 1872 und 1888⁸⁷. Auf diese Weise gingen der Kirchen-, Schul- und Stadtbibliothek nach den ältesten mittelalterlichen Handschriften auch fast alle Inkunabeln und Frühdrucke sowie sechs Siebtel ihrer altkirchlichen

⁸¹ Zum Verkauf siehe Peter AMELUNG: Esslingen (Neckar) 2, Kirchenbibliothek der Evangelischen Stadtkirche S. Dionys, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 7: Baden-Württemberg und Saarland A-H, bearb. von Wilfried SÜHL-STROHMENGER u. a., Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 89–91; BORST (wie Anm. 79) S. 200.

⁸² Siehe dazu unten bei Anm. 86.

⁸³ HUMMEL (wie Anm. 50) S. 92 u. 113–118.

⁸⁴ Siehe dazu unten bei Anm. 92.

⁸⁵ MAYER (wie Anm. 79) S. 226–233.

⁸⁶ MAYER (wie Anm. 79) S. 214–237 sowie DERS., Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt-, Kirchen- und Schulbibliothek. (Fortsetzung und Schluß), in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N.F. 33 (1927) S. 167–207.

⁸⁷ AMELUNG (wie Anm. 81) S. 90.

und frühhumanistischen Literatur und damit fast alle Zeugnisse aus den mittelalterlichen Klosterbibliotheken verloren⁸⁸. Die Stadtbibliothek in Ulm musste zwischen 1802 und 1810 80 Handschriften und Drucke nach München abgeben, erhielt dann aber aus der nach Stuttgart abtransportierten Bibliothek des Augustinerchorherrenstiftes zu den Wengen rund 500 Titel, darunter fast 80 Inkunabeln⁸⁹. Ebenfalls an die Staatsbibliothek in München verlor die Stadtbibliothek Augsburg nach 1805/06 325 wertvolle Drucke und Handschriften; als Kreisbibliothek wurden ihr jedoch nach 1811 mehr als 52.000 Bände aus Klöstern und dem Jesuitenkolleg in Augsburg zugesprochen, darunter 450 Handschriften und 425 Inkunabeln aus dem Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra. Die mit der Sichtung der Bestände nach 1811 beauftragte Kommission hatte die Vorgabe, „die unbrauchbaren Bücher zum Verkaufe auszuschneiden, wobei indeß bemerkt wurde, daß die in deutscher Sprache geschriebenen ascetischen Werke nur zum Einstampfen abgegeben werden dürften“⁹⁰. Grund für diese Vorgabe war die Befürchtung, die erbaulichen Schriften könnten in den Händen ungelehrter Laien für Verwirrung sorgen. „Einige hundert Centner“ an Büchern sollen auf diese Weise makuliert worden sein⁹¹. Von 1818 bis 1833 erhielt die Kreis- und Stadtbibliothek nochmals mehrere Tausend Titel aus ostschwäbischen Klöstern und Stiften. Nach der Neuaufstellung kam es 1818 und 1833 zu weiteren Bestandsreduktionen durch Dublettenverkäufe⁹². Von Bestandsabgaben verschont blieben dagegen die Stadtbibliotheken in Nürnberg, Lindau und Bad Windsheim⁹³.

In welchem Umfang Klosterbibliotheken in die Büchersammlungen reformierter Reichsstädte einfließen, lässt sich mangels archivischer Zeugnisse oder erhaltener Inventare heute oft nur im Rahmen der seit dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten Projekte zur Katalogisierung von Handschriften und Inkunabeln rekonstruieren. Diese Spezialkataloge schließen ausdrücklich die Erfassung exemplarspezifischer Merkmale wie Buchschmuck, Marginalien, Notizen, Einbände oder Besitzeinträge mit ein und ermöglichen anhand solcher Beobachtungen zu den an den Büchern angelagerten Gebrauchs- und Benutzungsspuren Rückschlüsse auf ihre Provenienzen. Die nachstehend zu verzeichnenden Erfolge dieser Tiefenerschließung sollten ein Ansporn für eine Ausdehnung exemplarspezifischer Beschreibungen auf die Katalogisierung der Drucke des 16. Jahrhunderts sein, um nach einer Erschließung von Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucken in vergleichbarer Tiefe zu

⁸⁸ MAYER (wie Anm. 79), bes. S. 191–195.

⁸⁹ BREITENBRUCH (wie Anm. 8) S. 26–28; GREINER (wie Anm. 37) S. 78f.

⁹⁰ Georg Caspar MEZGER, Geschichte der vereinigten königlichen Kreis- und Stadt-Bibliothek in Augsburg, Augsburg 1842, S. 37–46, bes. S. 38f.

⁹¹ Ebd., S. 39.

⁹² Ebd., S. 41 u. 45.

⁹³ Zu Nürnberg s. SAUER, 642 Jahre (wie Anm. 7) S. 69–72; die Stadtbibliothek profitierte in der Folge von der Auflösung von Stiftungen und erhielt mehrere Bücherbestände übertragen. Zu Lindau s. BREITWIESER (wie Anm. 20) S. 98–103, zu Bad Windsheim LAMPING (wie Anm. 44) S. 59–66.

einer vollständigen Rekonstruktion der im Zuge der Reformation aufgelösten und in anderen Sammlungen aufgegangenen Klosterbibliotheken beizutragen⁹⁴.

In der Stadtbibliothek Bad Windsheim haben sich von den 210 im 16. Jahrhundert aus dem Augustinerkloster übernommenen Bänden noch rund 100 Handschriften und 66 Druckbände erhalten⁹⁵. Nach den Aussonderungen des 19. Jahrhunderts und Kriegsverlusten bewahrt das Stadtarchiv Heilbronn unter den Überresten der ehemaligen Stadtbibliothek immerhin noch 36 Drucke aus dem Franziskaner- und 20 aus dem Karmeliterkloster auf, wie Heribert Hummel im Inkunabelkatalog nachweisen konnte⁹⁶. Obwohl Besitzvermerke nicht vorliegen, gelang Bernd Breitenbruch 1987 anhand der Untersuchung von Marginalien und Einbänden der Nachweis, dass sich in der Stadtbibliothek Ulm nicht nur wie bis dahin vermutet eine Handvoll Inkunabeln aus den 1531 aufgehobenen Klöstern erhalten hat: Er konnte sogar 187 Drucke dem Franziskaner- und 104 dem Dominikanerkloster zuweisen⁹⁷. Eine ebensolche Erschließung der rund 150 mittelalterlichen Handschriften steht aus⁹⁸. Im Rahmen der 1997 beendeten Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek Nürnberg wurden 180 Codices aus dem Dominikaner-, 219 aus dem Dominikanerinnen-, 50 aus dem Kartäuser-, 24 aus dem Augustinereremiten-, 17 aus dem Benediktiner- und fünf aus dem Karmeliterkloster ermittelt. Ein Großteil der rund 700 um 1554/55 katalogisierten Titel und der rund 200 aus dem Katharinenkloster nach 1596 überführten Handschriften befindet sich somit noch vor Ort. Ein Bibliotheksmitarbeiter richtete jedoch im 19. Jahrhundert bei den Pergamenthandschriften einen immensen Schaden an: Er besserte sein Einkommen durch den Verkauf von Doppelblättern, die er mit Bedacht an unauffälligen Stellen herauschnitt, an die in Nürnberg ansässigen Goldschläger auf⁹⁹. Um die Nachweise zum Klosterbesitz zu vervollständigen, steht eine Erfassung der rund 2.100 Titel umfassenden Inkunabelsammlung sowie der Frühdrucke noch aus.

Stadtbibliotheken konnten also sowohl zur Zerstörung als auch zur Bewahrung von monastischem Kulturgut beitragen; der Umgang hing stets von lokalen Gegebenheiten und Persönlichkeiten ab. Auffallend oft bildeten Bibliotheken aus den Klöstern der Bettelorden den Grundstock öffentlicher Büchersammlungen in den reformierten Reichsstädten. Gerade die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner waren in besondere Abhängigkeit von den weltlichen Obrigkeiten geraten

⁹⁴ Zu den Potentialen einer bibliothekarischen Tiefenerschließung für darauf aufbauende Forschungen s. Armin SCHLECHTER, *Textträger, archäologisches Objekt und historischer Mosaikstein. Was bleibt vom alten Buch?*, in: *Das Ende der Bibliothek? Vom Wert des Analogon*, hg. von Uwe JOCHUM/Armin SCHLECHTER (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbände 105), Frankfurt am Main 2011, S. 101–114.

⁹⁵ STAHLER (wie Anm. 44) bes. S. 8–17; SCHLOSSER (wie Anm. 44) S. 6.

⁹⁶ Siehe HUMMEL (wie Anm. 50) S. 260 die Nachweise im Register der Provenienzen.

⁹⁷ GREINER (wie Anm. 37) S. 77 f.; dagegen BREITENBRUCH (wie Anm. 8) S. 16–26.

⁹⁸ Ein angekündigtes Projekt des Historischen Instituts der Universität Mannheim scheint eingestellt worden zu sein.

⁹⁹ Dazu SAUER, 642 Jahre (wie Anm. 7) S. 78.

und dienten bei der Reformation sozusagen als Einfallstore in den kirchlichen Sonderrechtsbereich¹⁰⁰. Nach der Einrichtung einer Stadtbibliothek wurden die ihr übertragenen „Mönchsbücher“ oft separat von den neu angekauften „rechtschaffenen“ Büchern vorgehalten; aber erst im 17. Jahrhundert war der zeitliche Abstand groß genug, um alt- und neugläubige Bestände in ein Ordnungssystem nach den Fakultäten einreihen zu können. Zur selben Zeit erfuhren die ältesten, vor der Reformation entstandenen Drucke durch Inkunabelforscher eine neue Wertschätzung; Besucher der zu Museen ausgebauten Stadtbibliotheken bekamen merkwürdige Drucke und Handschriften präsentiert. Die Neubewertung als kostbare Raritäten trug zum Erhalt gerade der Drucke aus Klosterbibliotheken bei. Stärker gefährdet waren dagegen Pergamenthandschriften; sie sonderte man gerne zum Verkauf aus. Insbesondere die liturgischen Codices als Substrate altgläubiger Religionspraktiken sind gezielt vernichtet und verstümmelt worden. Die kommunale Trägerschaft schützte nach den Mediatisierungen im 19. Jahrhundert nicht vor Entfremdungen von Bibliotheksgut; nur wenn einer Stadtbibliothek zusätzlich staatliche Aufgaben übertragen wurden, profitierte sie zu dieser Zeit von den Klosteraufhebungen. Bestände in Stadtbibliotheken sind in enger Verflechtung mit ihrem lokalen Umfeld über Jahrhunderte gewachsen und damit Kulturdenkmale von hohem Quellenwert. Die Rekonstruktion der Sammlungsgeschichte und die Wiederentdeckung der in den Beständen aufgegangenen Klosterbibliotheken setzen Investitionen in Handschriften- und Inkunabelkataloge sowie in eine Erfassung der Frühdrucke mit umfassenden exemplarspezifischen Beschreibungen voraus.

¹⁰⁰ SPRINGER (wie Anm. 13) S. 11–45.